

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2005/088**

freigegeben am 04.04.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 04.04.2005**Umbenennung GE Schafjückenweg in GE Autobahnkreuz Oldenburg-Nord****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.04.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	03.05.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das bisherige „Gewerbegebiet Schafjückenweg“ erhält den Namen „Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord“. Die Änderung erfolgt im Rahmen der Erstellung der Gewerbegebietsroute.

Sach- und Rechtslage:

Das Gewerbegebiet wurde mit Ansiedelung der Firma Brötje als vorläufig einzigem Betrieb am Schafjückenweg als Gewerbegebiet Schafjückenweg bezeichnet.

Zwischenzeitlich wurde das Gewerbegebiet um die Firmen Noweda, Vierol und Witte an der Stichstraße Handelshof erweitert. Aufgrund der Erschließung des Businessresort am See wird auch die Tannenkrugstraße mit in das Gewerbegebiet einbezogen. Die Bezeichnung „Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord“ umfasst das gesamte Gewerbegebiet.

Da das Gewerbegebiet im direkten Anschluss an die Bundesautobahn 293 – fortgeführt durch die Bundesstraße 211 - liegt und daher über das Autobahnkreuz Oldenburg-Nord aus Richtung Oldenburg (A 293 und A 29) und aus Richtung Wilhelmshaven (A 29) erreichbar ist, ist eine Benennung nach dem Autobahnkreuz sinnvoll, da dieses für nicht ortskundige Besucher und Zulieferer eine eindeutige Bezeichnung ist und zudem auch aus vermarktungstechnischer Sicht den höheren Bekanntheitsgrad hat.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine